

4271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht insbesondere die Normierung des Anspruches auf eine Gefahrenzulage und zwar in Form einer Vergütung für besondere Gefährdung für bestimmte öffentlich Bedienstete im Bereich der Polizeibehörden und des Justizdienstes vor. Ferner sieht der Gesetzesbeschluß die Abgeltung wachespezifischer Belastungen durch eine Vergütung für Wachebeamte und Verbesserungen bezüglich der Besoldung von im Ausland verwendeten Beamten und der Lehrer sowie bezüglich der Einstufung als Facharbeiter im erlernten Lehrberuf eines Berufskraftfahrers für Beamte in handwerklicher Verwendung vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 06 10

Dr. Martin STRIMITZER  
Berichterstatter

Dr. Günther HUMMER  
Vorsitzender